

Freistaat Sachsen - bekannt gemachter Vordruck nach § 8 Abs. 3 DVOSächsBO

Baubeschreibung

- ☐ zum Bauantrag
- ☐ zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

vom:

1. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens mit Angabe der Nutzung:

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flurstücksnummer

3. Baugrund/Grundwasserverhältnisse/Altlasten

(Nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können.)

Baugrund	
Grundwasserverhältnisse	
Altlasten	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden

Zutreffendes bitte [x] ankreuzen oder ausfüllen.
Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

4. Baustoffe/Konstruktion

(Nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können.)

Teile des Baues	Baustoffe, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand (gegebenenfalls differenziert nach vorhandenen und geplanten Teilen des Baues)
Gründung	
Kellerwände außen/innen	
tragende und aussteifende Wände außen/innen, Stützen	
Außenputz/Außenwandverkleidung, einschließlich Dämmstoffe und Unterkonstruktionen	
raumabschließende Wände mit Feuerwiderstandsanforderungen	
raumabschließende Wände ohne Feuerwiderstandsanforderungen	
Brandwände	
Decken	
Fußböden	
Tragwerk des Daches	
Dachhaut	
Treppen	
Treppenträume	
Fenster	
Türen	
Vorbauten	

Anlage 9

(Seite 3)

5. Feuerungsanlagen

5.1 Feuerstätten

Anzahl	Art	Verwendungszweck		Wirkprinzip		Art des Brennstoffs			Nennwärmeleistung [kW]
		Warmwasserbereitung	Heizung	raumluftabhängig	raumluftunabhängig	fest	flüssig	gasförmig	
		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

5.2 Sonstige Anlagen zur Heizung und Warmwasserbereitung

(z. B. Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, ortsfeste Verbrennungsmotoren)

Art der Anlage	Nennwärmeleistung [kW]

5.3 Abgasanlagen

Abgasanlagen	Bauart (Schornsteine/Abgasleitungen)	anzuschließende Feuerstätten	
		Art	Zahl
Abgasanlage 1			
Abgasanlage 2			
Abgasanlage 3			

6. Brennstofflagerung

☐ feste Brennstoffe		(Angabe in Kilogramm)
☐ Heizöl	☐ Flüssiggas	(Angabe in Liter)
☐ Erdgas/Stadtgas		(Angabe in Kubikmeter)
☐ Lagerraum	☐ sonstiger Raum	☐ unterirdisch ☐ oberirdisch im Freien

7. Trinkwasserversorgung

☐ Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: ☐ zentrale Wasserversorgung ☐ eigenen Brunnen

☐ Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____

☐ Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

8. Abwasserbeseitigung (§ 44 SächsBO)

Die Schmutzwasserbeseitigung ist gesichert durch:

☐ Sammelkanalisation im Mischsystem

☐ Sammelkanalisation im Trennsystem

☐ Kleinkläranlage ☐ Sickeranlage ☐ abflusslose Grube ☐ sonstige

_____ ab Datum: _____

(Bezeichnung)

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch:

☐ Sammelkanalisation im Mischsystem

☐ Sammelkanalisation im Trennsystem

☐ sonstige Niederschlagswasserbeseitigung
(genaue Bezeichnung)

_____ ab Datum: _____

9. Barrierefreies Bauen (§ 50 SächsBO)

Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

☐ ja ☐ nein

Die Wohnungen eines Geschosses sind barrierefrei erreichbar (§ 50 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz SächsBO).

☐ ja ☐ nein

Die Verpflichtung des § 50 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz SächsBO wird durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt. (§ 50 Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz SächsBO)

☐ ja ☐ nein

In diesen Wohnungen sind die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder die Kochnische barrierefrei. (§ 50 Absatz 1 Satz 2 SächsBO).

☐ ja ☐ nein

Die Anforderungen des § 50 Absatz 1 SächsBO werden ohne Abweichungen erfüllt.

☐ ja ☐ nein*

bauliche Anlage, die öffentlich zugänglich ist

☐ ja ☐ nein

Die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teile sind barrierefrei zugänglich (§ 50 Absatz 2 Satz 1 SächsBO in Verbindung mit § 2 Absatz 9 SächsBO).

☐ ja ☐ nein

Die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume sind in dem erforderlichen Umfang barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 3 SächsBO).

☐ ja ☐ nein

Toilettenräume für Besucher und Benutzer sind in der erforderlichen Anzahl barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 4 SächsBO).

☐ ja ☐ nein

Notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer sind in der erforderlichen Anzahl barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 4 SächsBO).

☐ ja ☐ nein

Anlage 9

(Seite 5)

Die Anforderungen des § 50 Absatz 2 SächsBO werden ohne Abweichungen erfüllt.

☐ ja ☐ nein*

* Nur auszufüllen, wenn oben angegeben wurde, dass Anforderungen des § 50 Absatz 1 oder 2 SächsBO nur zum Teil oder nicht erfüllt werden:

Ein Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO mit Begründung ist dem Bauantrag beigelegt.

☐ ja ☐ nein**10. Gewerbliche Anlagen, für die eine immisionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist**

Zahl der Beschäftigten (wenn möglich unterteilt in weiblich und männlich)	
Art der gewerblichen Tätigkeit	
Betriebszeiten	an Werktagen: von bis Anzahl der Schichten: an Sonn- und Feiertagen: von bis Anzahl der Schichten:
Art, Zahl und Aufstellungsort der Maschinen und Apparate	
Art und Menge der Rohstoffe und Betriebsmittel	
Art und Menge der herzustellenden Erzeugnisse	
Art der Lagerung der Rohstoffe, Betriebsmittel und Erzeugnisse, soweit sie explosions- oder feuergefährlich, wasser- oder gesundheitsgefährdend sind	
Art, Menge und Verbleib der Abfälle und des besonders zu behandelnden Abwassers	

11. Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder

erforderliche Stellplätze:	
☐ davon auf dem Grundstück	
☐ auf einem anderen Grundstück	
Lage (Gemarkung, Flurstücksnummer):	
Art der rechtlichen Sicherung:	
☐ es sollen abgelöst werden:	Stellplätze
erforderliche Abstellplätze für Fahrräder:	
☐ davon auf dem Grundstück	
☐ auf einem anderen Grundstück	
Lage (Gemarkung, Flurstücksnummer):	
Art der rechtlichen Sicherung:	
☐ es sollen abgelöst werden:	Abstellplätze für Fahrräder

Anlage 9

(Seite 6)

12. Kinderspielplätze

Ein Spielplatz für Kleinkinder wird errichtet: ☐ ja ☐ nein

☐ auf dem Grundstück

☐ auf einem anderen Grundstück

Lage (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer):

Art der rechtlichen Sicherung:

13. Brutto-Grundfläche, Brutto-Rauminhalt

(nach Nutzungsarten getrennt)

Nutzungsart	Brutto-Grundfläche	Brutto-Rauminhalt
	m ²	m ³
	m ²	m ³
	m ²	m ³
	Σ m ²	Σ m ³

14. Baukosten

☐ Rohbaukosten¹ Euro

☐ Herstellungskosten² Euro

¹ vergleiche Tarifstelle 1.2 der laufenden Nummer 17 der Anlage 1 des aufgrund des § 6 Absatz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen erlassenen Sächsischen Kostenverzeichnisses in der jeweils geltenden Fassung

² vergleiche Tarifstelle 1.3 der laufenden Nummer 17 der Anlage 1 des aufgrund des § 6 Absatz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen erlassenen Sächsischen Kostenverzeichnisses in der jeweils geltenden Fassung

15. Sonstige ergänzende Angaben

16. Hinweis

Seit 1. Januar 2016 gilt für Neubauten und wesentliche Änderungen sowie Nutzungsänderungen gemäß § 47 Absatz 4 SächsBO eine Rauchwarnmelderpflicht.

17. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn